



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Definitive Nachlassstundung
Publikationsdatum: SHAB 02.05.2024
Zusätzliche Publikationen: KABLU 11.05.2024
Öffentlich einsehbar bis: 02.05.2029
Meldungsnummer: NA02-0000001345

Publizierende Stelle
BachmannPartner AG, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern

Definitive Nachlassstundung Perosa AG

Gesuchstellende Partei:

Perosa AG
CHE-106.010.954
Grossmatte 12
6014 Luzern

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügbare Stelle:

Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Einzelrichterin

Sachwalter:

BachmannPartner AG, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 30.10.2024

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 296.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Mit Entscheid vom 30. April 2024 bewilligte die Einzelrichterin des Bezirksgerichts Luzern der Perosa AG, Grossmatte 12, 6014 Luzern, die definitive Nachlassstundung für sechs Monate bis 30. Oktober 2024. Als definitive Sachwalterin wurde die BachmannPartner AG, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern, eingesetzt. Die Gläubiger der Perosa AG können diesen Entscheid innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, mit Beschwerde anfechten. Die Beschwerde ist schriftlich, dreifach sowie mit Antrag und Begründung einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die Beschwerde hemmt die Rechtskraft und die Vollstreckbarkeit des angefochtenen Entscheids nicht.